

Calmer Tagblatt

Nr. 68.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungswelle: 6 mal wöchentlich. Anzeigepreis: Die kleinste Seite 16 Fig., Reklamen 20 Fig., Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Samstag den 22. März 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 2,25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortsbezirk Mt. 2,15, im Fernortbezirk Mt. 2,25, Beleggeld in Württemberg 50 Pf.

Umtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Betrifft Abgabe von Zivilentlassungs-Anzügen. Abschrift.

Es liegt Veranlassung vor, die Truppenteile und Bezirkskommandos darauf hinzuweisen, daß der Umtausch bereits abgegebener Entlassungsanzüge (Uniformen) in Zivilanzüge unzulässig ist. Das Ausstellen diesbezüglicher Bescheinigungen wird hiermit untersagt. Nur wenn Leute nachweisen, daß sie im neutralen Ausland oder besetzten Gebiet Anstellung gefunden haben oder dort ihren Wohnsitz nehmen wollen, ist der Umtausch gegen Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises erlaubt.

Generalkommando XIII. A. R., Abt. IV. a. No. 14 566 vom 13. März 1919.

Vorstehende Verfügung wird zur Kenntnis gebracht. Die bereits hier eingereichten Anträge auf eine Bescheinigung zum Umtauschen der Uniformstücke gegen Zivilanzüge haben durch obige Verfügung ihre Erledigung gefunden. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Calw, den 19. März 1919. Bezirkskommando.

Typhus in Pforzheim.

Durch den überaus heftigen Typhusausbruch in Pforzheim sind auch die Bewohner des hiesigen Oberamtsbezirks, insbesondere der Orte, welche einen lebhaften Verkehr mit Pforzheim unterhalten, aufs schwerste gefährdet.

Es wird daher vor unnötigen Reisen nach Pforzheim dringend gewarnt. Auf alle Fälle ist dort der Genuß von Trinkwasser und ungelochten Speisen zu unterlassen. Den Schultheißenämtern der hauptsächlich bedrohten Gemeinden des Bezirkes gehen heute Typhusmerblätter zu mit der Weisung, sie an Arbeiter, die in Pforzheim arbeiten, zu verteilen.

Auch finden in den nächsten Tagen in den hauptsächlich bedrohten Gemeinden unentgeltliche Typhuschuhimpfungen statt. Der jeweilige Termin wird von den Schultheißenämtern jeweils bekannt gegeben. Alle in Pforzheim arbeitenden Personen sollten sich der Schutzimpfung unterziehen.

Die Schultheißenämter wollen jeden Typhusfall sofort dem Oberamt und dem Oberamtsphysikat Neuenbürg mitteilen.

Calw, den 19. März 1919.

Oberamtmann
G. S.

Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Die Besitzer von Kraftfahrzeugen werden darauf hingewiesen, daß nach einer Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. Dezember 1919 (Staatsanzeiger 1919 Nr. 53) mit dem Ablauf des 15. April 1919 sämtliche Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichen, welche von zivilen und militärischen Stellen erteilt worden sind, ihre Gültigkeit verlieren.

Soweit die Besitzer von Kraftfahrzeugen jeder Art die Zulassung ihrer Wagen auch für die Zeit nach dem 15. April wünschen, haben sie begründete Anträge durch das Schultheißenamt ihres Wohnortes dem Oberamt vorzulegen.

Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April auf öffentlichen Straßen verkehren, ohne ordnungsgemäß zugelassen zu sein, können von den Demobilisierungskommissaren für verfallen erklärt werden, gleichgültig, ob sie dem der Verordnung Zuwiderhandelnden gehören oder nicht.

Calw, den 19. März 1919.

Oberamtmann G. S.

Zucker zur Bienenzüchtung im Jahr 1919.

Die Bienenzüchter erhalten für das Jahr 1919 zum Zweck der Bienenzüchtung für jedes überwinterte Standbrett 7½ Kg. Zucker zugewiesen.

Die Unterverteilung desselben wurde von der Landesversorgungsstelle dem Württ. Landesverein für Bienenzucht übertragen. Die Bienenzüchter haben daher die Zahl der Bienenvölker sofort, spätestens aber bis 31. März ds. J. bei den Ortsvertrauensmännern des genannten Vereins anzumelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldungen bei der Landesversorgungsstelle oder der Zuckerermittlungsstelle des Landesvereins (Oberlehrer Lupp, Weinsberg) sind unzulässig. Anträgen über Zuckerbezug sind dagegen an letztgenannte Stelle zu richten.

Der Zucker darf nur zur Bienenzüchtung verwendet werden. Nicht benötigte Mengen sind der Zuckerermittlungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Calw, den 20. März 1919.

Oberamt: G. S.

Bekanntmachung

Betreffend die Errichtung einer Entwässerungsgenossenschaft in Liebelsberg.

Der von den Gemeindegliedern in Liebelsberg gestellte Antrag auf Errichtung einer Wassergenossenschaft zur gemeinschaftlichen Entwässerung der Gewände: „Lehen, Lehen an der Baite, Subäder, Schlipf, Mäber, Bühländer und Weidenäder“ der Markung Liebelsberg, des Gewands „Hintern Moos“ der Markung Oberhaugstett und des Gewands „Mäber“ der Markung Neubulach ist mit Erlaß der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung vom 20. Juli 1915 Nr. 2841 zur Abstimmung zugelassen worden, nachdem bei der vorläufigen Prüfung das Unternehmen als für die Bodenkultur nützlich und der Plan im ganzen als zweckmäßig und ausführbar erkannt worden ist. Es wird nunmehr gemäß Art. 88 des Wassergesetzes vom 1. Dezember 1900 (Reg. Bl. S. 921) zur Abstimmung über den gestellten Antrag

Tagfahrt

auf Samstag den 3. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, im Rathaus in Liebelsberg anberaumt.

Hierzu werden die Beteiligten mit dem Anfügen geladen, daß diejenigen Beteiligten, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine uneingeschränkte Vertretungsbefugnis nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten genossenschaftlichen Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der sich an die Abstimmung anschließenden Wahl der Vertreter desselben (s. unten) ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die gesetzliche Folge des Ausschließens nicht stattfindet. Etwas nicht bereits angemeldete Ansprüche auf Freilassung von der Teilnahme an dem Unternehmen oder auf Anteilnahme an demselben, welche aus Art. 84 Abs. 2 u. 3 oder aus Art. 83 Abs. 1 des Wassergesetzes abgeleitet werden, sind innerhalb der Ausschlußfrist von zwei Wochen bei dem Schultheißenamt Liebelsberg oder bei dem Oberamt geltend zu machen.

Stimmberechtigt sind bei der Tagfahrt diejenigen Personen, deren Grundstücke nach dem Bescheid der Zentralstelle (siehe oben) und dem vorläufigen Erkenntnis des Oberamts in den Kreis des geplanten Unternehmens fallen. Zu der Verhandlung werden, jedoch ohne Stimmrecht, auch solche bei dem genossenschaftlichen Unternehmen nicht zu beteiligende Personen zugelassen, deren Rechte oder Interessen durch das Unternehmen berührt werden.

Wird bei der Abstimmungstagfahrt die Ausführung des Unternehmens beschlossen, so sind von den Beteiligten, sofort im Anschluß an diese, 3 Bevollmächtigte zu wählen, welche die beteiligten Grundeigentümer in dem Verfahren bis zur Bildung der Genossenschaft und Bestellung des Vorstands vertreten.

Der Plan und seine Beilagen, sowie der Bescheid der Zentralstelle sind von heute an 6 Uhr zur Abstimmungstagfahrt auf dem Rathaus in Liebelsberg aufgelegt.

Calw, den 19. März 1919.

Oberamt: G. S.

Bekanntmachung

Betreffend eine Feldbereinigung auf Markung Liebelsberg.

Nachdem die Zentralstelle für die Landwirtschaft Abteilung für Feldbereinigung mit Erlaß vom 23. Juli 1915 Nr. 2840 das von den bürgerlichen Kollegien in Liebelsberg beantragte Unternehmen einer Feldbereinigung in den Gewänden: „Baite, Lehen, Lehen an der Baite, Subäder, Schlipf, Mäber, Bühländer und Weidenäder“ der Markung Liebelsberg unter Einbeziehung einiger Parzellen im Gewand „Mäber“ der angrenzenden Markung Neubulach auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landwirtschaft nützlich und im allgemeinen für zweckmäßig erkannt und zur Abstimmung zugelassen hat, wird hiermit auf Samstag, den 3. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, Tagfahrt zur Abstimmung über den Antrag anberaumt und öffentlich ausgeschrieben. Die Tagfahrt findet auf dem Rathaus in Liebelsberg statt.

Falls die Ausführung der Feldbereinigung beschlossen wird, findet nach der Abstimmung die Wahl dreier Landwirte und zweier Erfahrmänner für die Vollzugskommission statt. Kommt diese Wahl aus irgend einem Grunde nicht zustande, so werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach Vernehmung des Gemeinderats von der Zentralstelle für die Landwirtschaft berufen.

Zu der Abstimmungstagfahrt werden hiermit die beteiligten Grundeigentümer oder ihre Vertreter unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, die bei der Tagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtmäßig nachweisenden Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß

ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausschließens nicht stattfindet.

Zugleich wird öffentlich aufgefordert, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen oder auf Anteilnahme an demselben, die aus Art. 4 und 5 des Feldbereinigungsgesetzes abgeleitet werden, innerhalb der Ausschlußfrist von 2 Wochen bei dem Schultheißenamt Liebelsberg oder bei dem Oberamt geltend zu machen.

Der Antragsplan und die weiteren Akten sowie das Ergebnis der vorläufigen Prüfung der Zentralstelle für die Landwirtschaft liegen vom 22. März ab bis zur Abstimmungstagfahrt auf dem Rathaus in Liebelsberg zu jedermanns Einsicht auf.

Calw, den 19. März 1919.

Oberamt: G. S.

Betreff: Herstellungsverbot von Laugenbrezeln und sonstigem Kleinbäckwerk.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Herstellung von Laugenbrezeln und sonstigem Kleinbäckwerk durch die Bäcker verboten ist, was hiermit wiederholt zur Kenntnis gebracht wird. Diejenigen Bäcker, welche diese Vorschrift nicht einhalten, haben die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

Rommualverband:

Calw, den 20. März 1919.

Oberamtmann: G. S.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung. Betreff: Erwerbslosenfürsorge.

Infolge der Novelle zur Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 1. Febr. 1919 war die Anordnung des Bezirksrats vom 28. 12. 1918 (Calwer Tagblatt Nr. 1) wie folgt zu ändern:

Ziffer 6 lautet künftig:

Als Unterstützung wird bei völliger Erwerbslosigkeit für die 6 Wochentage gewährt wie folgt:

- a) für männliche Personen über 21 Jahren: 4 M;
- b) für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren: 3.— M;
- c) für männliche Personen von 14 bis 16 Jahren: 1,70 M;
- d) für weibliche Personen über 21 Jahren: 2,70 M;
- e) für weibl. Personen von 16—21 J.: 2.— M;
- f) für weibl. Personen von 14—16 J.: 1,40 M;
- g) Ist der Erwerbslose Vorstand einer Haushaltung von mindestens zwei Personen, so erhält er einen täglichen Zuschuß, und zwar: aa) wenn er eine Mannsperson ist, von: 1,20 M; bb) wenn er eine Frauensperson ist, von: 1.— M. Der Zuschuß zu Lit. g) wird jedoch dann nicht gewährt, wenn die Ehefrau oder ein sonstiges Mitglied der Haushaltung eine eigene Erwerbslosenunterstützung erhält oder eigenen Verdienst hat.

h) Für Kinder unter 14 Jahren ohne eigenen Verdienst: 30 J. Dabei werden uneheliche Kinder den ehelichen Kindern dann gleichgestellt, wenn sie in der Familie schon vor Eintritt des Unterstützungsfalles ganz unterhalten wurden; ebenso werden Enkel des Erwerbslosen den Kindern gleichgestellt, wenn der Ernährer fehlt und sie schon vor Eintritt des Unterstützungsfalles in der Familie ganz unterhalten wurden.

Für Verwandte aufsteigender Linie und für Geschwister wird keine Unterstützung gewährt.

Die Gesamtunterstützung für die Angehörigen eines Haushalts einschließlich der Zulage darf bei völliger Erwerbslosigkeit den Betrag von 7 M täglich nicht übersteigen. Er wird evtl. entsprechend verfürzt.

Hinter Ziff. 18 wird eingeschaltet: Ziffer 18 a: Die Fürsorgeauschüsse sind verpflichtet, die Unterstützung zu verlagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf, und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterkunft fittlich bedenklich ist, und daß Perheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Für die Frage der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des Lohnes ist im Zweifel das Gutachten des Demobilisierungsausschusses des Arbeitsorts maßgebend.

Hinter Ziffer 19 wird eingeschaltet: Ziffer 19 a. Der Vorsitzende des Bezirksrats ist befugt, für die Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften oder der hiezu erlassenen Anordnungen des Bezirksrats Ordnungsstrafen bis zu 150 M festzusetzen, welche zugunsten der Oberamtspflege verfallen.

Vorstehendes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Calw, den 16. März 1919. Oberamtmann G. S.

Oberamt Calw.

Betr. Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs von Arbeitskräften.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.

§ 2. Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweise er denselben Bedarf bereits angemeldet hat.

§ 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Die nach den §§ 1 und 3 meldepflichtigen Personen haben jede Befehung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.

§ 5. Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.

§ 6. Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilisierungsbehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Den 13. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Der durch Erlaß der Regierung des Schwarzwaldkreises vom 4. März 1919 Nr. 1223 als Ortsvorsteher der Gemeinde Michalden bestellte Friedrich Wurster, bisher Schuttheißenamtsverweiser dafelbst, ist am 15. März 1919 verpflichtet und in das Schuttheißenamt eingesetzt worden.

Den 16. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Betr. Beginn der Baugewerkschule in Stuttgart.

Das Sommerhalbjahr wird am 24. April beginnen. Es werden sämtliche Klassen der Fachschule für Bautechniker, sowie für Kriegsteilnehmer letztmals ein besonderer Vorbereitungskurs für die Baumeisterprüfung geöffnet sein.

Von der Fachschule für Vermessungswesen werden die II. und IV. Klasse abgehalten werden.

Die Anmeldungen haben möglichst frühzeitig, spätestens bis 1. April zu erfolgen.

Den 20. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Die Haltung der Seeleute in Hamburg. — Die polnische Frage. — Zur auswärtigen Lage.

* Wir haben gestern schon darauf hingewiesen, daß wir nicht ohne Weiteres das Verhalten der Hamburger Seeleute partakistischen Tendenzen zuschreiben möchten, und in der gestrigen Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Seemannsbundes auch energisch gegen diesen Vorwurf Stellung genommen, in dem er betonte, daß namentlich die Sorge um die Zukunft die Seeleute beherrsche. Die Vertreter der Reichsregierung wiesen dagegen auf die Gefahren hin, die das Nichtausfahren der Schiffe heraufbeschwäre. Erstens werde die mit schweren Opfern erkaufte Lebensmittelversorgung Deutschlands gefährdet, und zweitens werde man nur erreichen, daß die Entente auch die deutschen Seeleute nicht auf den Schiffen belassen wolle, weil sie befürchte, daß durch sie der Bolschewismus in ihren Hafenstädten eingeführt werde. Der Regierungsvertreter gab auch der Befürchtung Ausdruck, daß sich im Weigerungsfalle die Entente die Schiffe selbst holen würde, und dadurch würde den Franzosen Gelegenheit gegeben, wegen Bruchs des Waffenstillstandsabkommens einen Frieden auf Grund der vierzehn Punkte Wilsons zu verweigern. Es scheint nach allen Nachrichten aus den Hafenstädten wenig Neigung zum Nachgeben unter den Seeleuten vorhanden zu sein. Der Standpunkt des Vorsitzenden des Seemannsbundes jedoch, die Entente würde nachgeben, wenn man festbleibe, dürfte auf einer falschen Beurteilung der Lage beruhen. Wir sind militärisch und wirtschaftlich machtlos, die Entente kann warten, wir aber brauchen Nahrungsmittel, wenn nicht unser ganzes Land dem Hunger und dadurch dem Spariakismus preisgegeben sein soll. Wenn also auch nicht direkt, so unterstützen die Seeleute doch indirekt die Absichten der Spartakisten, die ihre Anhängerzahl nur erweitern können, wenn Hunger und Arbeitslosigkeit die Menschen auf die Straße treibt.

Die polnische Frage scheint in ein kritisches Stadium treten zu wollen. Einerseits wurden die Verhandlungen in Posen abgebrochen, weil die Kommission der Alliierten sich nicht zu einer partakistischen Befehung der Oberkommission verstehen wollte, die die Beschwerden der Bevölkerung in den gemischtsprachigen Bezirken an der preussisch-polnischen Grenze zu prüfen hat, andererseits hat die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa jetzt eine Note an die Alliierten gerichtet, in der die deutsche Regierung erklärt, daß sie keinesfalls die Landung polnischer Truppen in Danzig und den Durchzug der Truppen durch das nationalgemischte Land zulassen könne. Die deutsche Regierung stützt sich dabei einmal auf die durch den Waffenstillstand geschaffene

Oberamt Calw.

Amtskörperschaftsumlage für 1918.

Der Bedarf der Amtskörperschaft zur Deckung ihrer voranschlagsmäßigen Ausgaben beläuft sich im Rechnungsjahr 1. April 1918/19 auf 175 000.— M.

Dieser Betrag ist in Gemäßheit des Artikels 55 des Gesetzes betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 8. August 1903 und des Artikels 65 der Vollzugsverordnung hiezu vom 22. September 1904 auf sämtliche Gemeinden umzulegen.

Auf 1 M der als Grundlage für die Amtskörperschaftsumlage festgestellten Summe entfallen 90,55 und als Amtskörperschaftsumlage u. trifft es sonach die Gemeinden

Table with 4 columns: Gemeinde, Amtskörperschaftsumlage (M, S), Gemeinde, Amtskörperschaftsumlage (M, S). Lists municipalities like Calw, Igenbach, Michalden, etc., with their respective tax amounts.

Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die Beträge, welche mit jedem Monat zu 1/100 verfallen sind, gemäß Artikel 69 Abs. 3 der Bezirksordnung in Monatsraten, und zwar je vor Ablauf des betr. Monats an die Oberamtspflege abgeliefert werden.

Calw, den 12. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Betr. Fortschreibung der Veränderungen der Zahl der Zivilbevölkerung.

Die Herren Ortsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht über Fortschreibung der Veränderungen der Zahl der Zivilbevölkerung bereits am 1. März

Calw, den 12. März 1919.

Oberamtmann Gös.

1919 verfallen war und werden deshalb beauftragt, unter Zuglich dem Oberamt Bericht zu erstatten. Den 19. März 1919. Oberamtmann Gös.

Taubenschlagsperr.

Die Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, zur Verhütung von Schäden Taubenschlagsperr über die Dauer der Saat gemäß Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 P. St.G.B. anzuordnen und wirksam durchzuführen. Bei der Festsetzung der Sperrezeiten ist nicht nur auf die Verhältnisse der eigenen Markung, sondern auch auf die der Nachbargemeinden Rücksicht zu nehmen.

Die Sperre kann auch auf Militärtauben ausgedehnt werden. Da die Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 18. Dezember 1917 (Staatsanzeiger Nr. 298), wonach das Abschießen und Töten von freilebenden Tauben aller Art verboten war, außer Kraft getreten ist, ist das Abschießen von Tauben während der Sperrezeit zulässig.

Calw, den 19. März 1919.

Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Neuausgabe von Pferdekarten. Das Württ. Kriegsministerium hat folgendes bestimmt:

Sämtliche von den Oberämtern ausgegebenen Pferdekarten werden hiermit für „ungültig“ erklärt.

Die Oberämter werden ersucht, umgehend eine genaue, innerhalb der Gemeinden alphabetisch geordnete, namentliche Liste derjenigen Personen, die Pferdekarten erhalten haben, an das Kriegsministerium (Pferdeabteilung) einzureichen.

Neue Pferdekarten werden nunmehr von dem Kriegsministerium ausgestellt.

Gesuche hierzu sind unter eingehender Begründung des Schuttheißen- und Oberamts an das Kriegsministerium (Pferdeabteilung) einzureichen. Hat der Gesuchsteller noch eine alte Pferdekarte im Besitz, so ist diese dem Gesuch beizulegen.

In den Gesuchen ist anzugeben:

- 1. wieviel Pferde der Gesuchsteller zurzeit besitzt;
2. wieviel Pferde der Gesuchsteller seit dem 1. November 1918 erworben hat;
3. ob Gesuchsteller Pferdehandel treibt oder getrieben hat.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Pferdeversteigerungen seitens der Militärverwaltung nur solche Pferdekarten Gültigkeit haben, welche mit dem Stempel des Kriegsministeriums und der Unterschrift des Referenten der Pferdeabteilung versehen sind. Die Inhaber dieser neuen Pferdekarten haben sich beim Besuch der Versteigerung durch eine Bescheinigung ihres Schuttheißenamts über den rechtmäßigen Besitz ihrer Karte auszuweisen.

Eine widerrechtliche Benutzung der Karte hat den sofortigen Einzug derselben zur Folge und wird strafrechtlich verfolgt.

Den 13. März 1919.

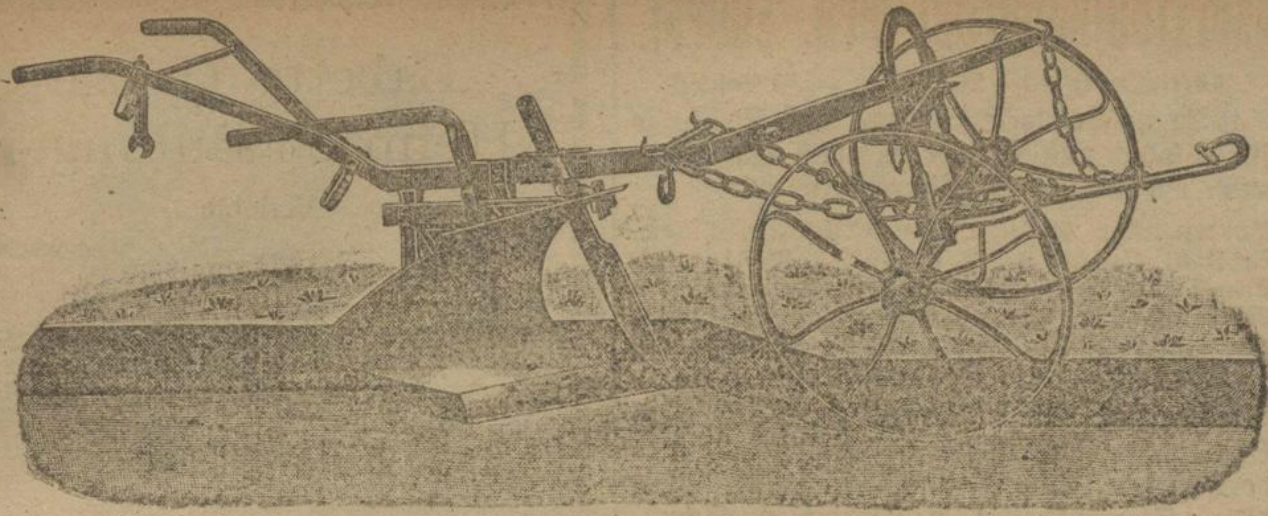
Oberamtmann Gös.

Rechtslage, zum anderen macht sie geltend, daß das Auftreten polnischer Truppen zu Versuchen gewalttätiger politischer Unterdrückung der unzweifelhaft deutschen Mehrheit in Westpreußen führen würde, was doch gegen die Versicherung der Alliierten sei, in den östlich der Weichsel gelegenen deutschen Gebieten die Ruhe aufrechtzuerhalten und Untervergießen zu vermeiden. Auch der Forderung, alliierte und polnische Offiziere in den Gebieten östlich der Weichsel unbeschränkt und unbeaufsichtigt reisen zu lassen, könne die deutsche Regierung aus diesen Gründen nicht zustimmen. Ebenso wurde die Forderung, daß alliierte Offiziere die Lage des Bolschewismus in dem gesamten Gebiet östlich der Weichsel mit Einschluß des besetzten ehemals russischen Gebiets prüfen dürfen, abgelehnt, mit der Begründung, daß man mit einem früheren Entgegenkommen sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe. Der französische General Nudant, der ob solcher Energieanwendung der deutschen Regierung wahrscheinlich nicht wenig erstaunt, vielleicht sogar im Innern erschrocken war, nahm die Note mit dem spöttischen Bemerkungen entgegen, sie habe den Vorzug klar zu sein, in dem sie die deutliche Ablehnung aller Vorschläge der alliierten Regierungen enthalte. Sie schaffe damit eine tatsächliche Lage, die in entsprechender Weise behandelt werden würde. Das ist natürlich eine ausgesprochene Drohung. Und es wird auch schon aus Paris gemeldet, die Alliierten bereiten Maßnahmen vor, um einen Druck auf Deutschland auszuüben. Die deutsche Regierung kann jedoch auf Grund der ihr dauernd zugehenden Proteste aus Westpreußen den Nachweis führen, daß die westpreussische Bevölkerung sich einem Durchzug der Polen mit Waffengewalt entgegensetzen würde. Und auch von Danzig wurde an die Reichsregierung gemeldet, daß man unter keinen Umständen eine Landung der Polen zulassen wolle. Man darf gespannt sein, welche Haltung die Alliierten jetzt einnehmen werden. Daß man nicht geneigt ist, bis zum Äußersten zu gehen, das geht aus einer Berliner Meldung hervor, wonach Lloyd George sich dagegen ausgesprochen haben soll, deutsches Gebiet dem polnischen Reich einzuverleiben, wodurch nur eine deutsche Irredenta geschaffen werde, denn die Gebiete östlich der Weichsel seien ziemlich stark von Deutschen bevölkert.

Wir möchten auf Grund der Stimmungsberichte, die in letzter Zeit aus den alliierten Ländern gekommen sind, die Auffassung vertreten, daß eine feste Haltung Deutschlands in gewissem Grade ein Nachgeben der Entente zur Folge haben dürfte. Nicht aus Angst vor den Deutschen oder ihrer etwa wiederwachsenden Energie, beiläufig nicht, dazu sind die Alliierten zu gut über die Verhältnisse in Deutschland unterrichtet, sondern weil im alliierten Lager selbst nicht mehr alles so klappt, daß man eine Wiederauf-

nahme der Feindseligkeiten so leicht nehmen könnte. In Frankreich macht sich unter den Volksmassen eine immer stärker werdende Gereiztheit gegen den Diktator Clemenceau bemerkbar, dem man mit Recht die Verzögerung des Friedensschlusses zuschreibt, und der die ganze Presse immer noch unter schärfster Zensur hält. In Italien machen sich starke republikanisch-sozialistische Bestrebungen geltend, und Lloyd George hat sich, wie wir seinerzeit anlässlich des eigenartigen amtlichen Briefes Wilsons an den englischen Ministerpräsidenten richtig vermuteten, nach Paris geflüchtet, um dem drohenden Konflikt der englischen Arbeiterchaft mit der Regierung und den Arbeitgebern aus dem Wege zu gehen. Lloyd George hat, wie Reuters aus Paris meldet, nämlich erklärt, wenn er jetzt nach London gehe, so würde es eine Verlängerung der industriellen Ruhelosigkeit bedeuten, denn auch seine Kollegen seien der Ansicht, daß in der Industrie keine Ruhe eintreten werde, ehe der Frieden nicht geschlossen sei, und deshalb wolle er mithelfen, daß so schnell wie möglich Frieden werde. Zu diesen Schwierigkeiten der europäischen Alliierten kommt aber noch der Widerstand, den Wilson in Amerika zu bestehen hat, weil die Opposition in der Volksvertretung seinen Völkerbundsplan, der lediglich zu Gunsten Englands gemacht sei, bekämpft. Deshalb ist Wilson auch gezwungen, die Eroberungs- und Unterdrückungspläne Clemenceaus zu bekämpfen, weil die amerikanische Volksvertretung einen Frieden nach dem Sinne Clemenceaus und einen auf diesem Frieden aufgebauten Völkerbund niemals gutheißen würde. Die amerikanische Regierung hat daher, wie es scheint, auch schon einen energischen Druck auf Frankreich ausgeübt, indem sie die Zahlung weiterer Vorschüsse an Frankreich angeblich verweigert haben soll. Ob diese Züricher Meldung auf Tatsachen beruht, können wir vorerst natürlich nicht feststellen, aber sie gibt doch ein Bild von der derzeitigen Stimmung im Ententelager. Unsere Aufmerksamkeit wird zurzeit auch durch das Verhalten der Entente gegenüber den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in Anspruch genommen. Es wurde den Regierungen dieser Staaten mitgeteilt, daß die Blockade gegen sie aufgehoben sei. Sie dürfen also von jetzt ab freien Verkehr mit den Neutralen und den Alliierten pflegen. Auch Deutschösterreich ist dabei eingeschlossen. Die offensichtliche Fremdsichtigkeit der Entente in letzter Zeit gegenüber Deutsch-Österreich muß uns zu denken geben. Von französischer Seite wird nämlich mit allen Mitteln versucht, Deutsch-Österreich vom Anschluß an Deutschland abzuhalten, und da man es mit Gewalt nicht erreichen kann, so will man es mit Versprechungen und freundlicher Haltung zu Wege bringen.

O. S.



Karrenpflüge :: Stelzpflüge **Fertige Pflüge** Häufelpflüge :: Kartoffel-
 Wechelpflüge :: Felgpflüge :: erntepflüge ::
 Alle Ersatzkörper Ulmer Fabrikat und Ersatzteile dazu
 Reparaturen sämtlicher Geräte und Maschinen werden prompt und sachgemäß erledigt.
Emil Retter Weilberstadt.

Dresdner Bank
 Aktienkapital und Reserven
 M 340 Millionen
 Stuttgart Cannstatt
 Heilbronn Ulm

Neueingänge in Konfektion

Sehr preiswerte
 Herren-, Jünglings- und Knaben-
 anzüge, Hochzeitsanzüge, Ueberzieher,
 Mäntel, Soppen und Arbeitskleider
 fast durchweg Friedensware.
Fr. Klais, Schneidergeschäft, Nagold.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Von jetzt ab halte ich ständig auf Lager:
Violinen, Mandolinen u. Gitarren,
 erstklassige Ware, samt allem Zubehör
 und lade zur Besichtigung Interessenten ein.
Paul Dupp, Buch- und Musikalienhandlung, Telef. 92.

Fahrnis-Versteigerung.

Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ich am Dienstag, den
 25. März (Feiertag Mariä Verkündigung), Badgasse Nr. 339
 im Hintergebäude (neben dem Röfle), nachmittags 2 Uhr,
 gegen Barzahlung:

- 1 vollständiges Bett, Bettlade mit Kopf,
 Decke, sonstige Bettladen, 1 Kommode, 3
 Tische, 4 Stühle, 1 Hocker, 1 eis. Blumen-
 tisch, 1 eis. Schirmständer, 1 Reise- und 1
 Holzkoffer, Bilder und Bücher, Flaschen,
 2 Ofenschirme, anschließend an dies etwas
 Feld- und Handgeschirr, Säcke, Beil, Axt,
 Karst, 1 Griff, 1 Kunkel und sonstiges.
 Liebhaber sind eingeladen. Stadlinventierer Kofb.

Briefpapier
 in Mappen mit 5 Briefbogen
 und 5 Kuwert, 12 Muster-
 mappen Mk. 3.—

**100 Kartenbriefe,
 Kurzbrieft Mk. 2.—
 Glückwunschkarten**
 für jeden Zweck; Buch-,
 Goldschrift-, Chromoprä-
 gung- und Seidenblumen-
 karten mit Kuwert 100
 versch. Muster Mk. 5.—

Schmirelpapier
 Stückenware, unregelmä-
 ßige Grössen, für Herd-
 und Hausgebrauch, Hand-
 werker, Maschinenbesitzer
 etc 1 Ztr. 30 Mk.
 1 Postpaket 4 Mk.
**Paul Rupp, Freudenstadt,
 Nr. 81 (Württ.)**

Achtung! Bad Liebenzell.
Theodor Siebler,
 Flachsnerei u. Installation,
 empfiehlt sich der geehrten
 Kundschaft som. der Umgeb. in
 Lieferung von Badeeinrich-
 tungen, Kloset-Anlagen, Re-
 paratur v. Wasserleitungen,
 Entwässerung, Anfertigen
 v. Wascheffeln, Ladenware
 zu Ladenpreisen, sowie allen in
 sein Fach einschlagenden Ar-
 beiten.
Theodor Siebler.

Tabaksamen

ca. 5000 Korn bester Sorten
 m. Kulturanno. 1 Mk., Nachn.
 1.35. Ferner empf. das Buch

Der Tabak

v. Samenkorn bis zum Genuss.
 Inh.: Ausaat, Kultur, Steuer,
 Ernten, Trocknen, Laugen,
 Beizen, Fermentieren, Selbst-
 anfertigen v. Zigarren, Ziga-
 retten, Rauch, Kau- u. Schnupf-
 tabak, 1 Mk. Nachn. 1.35.
 Ad. Hecht, Tabakkulturen,
 Berlin-Schönholz 12 n.

Ziehharmonika

28 Stück gebrauchte
 darunter 6 Stück der besten
 Firma von Bozen, Tirol, zu
 verkaufen. Umtausch aller
 Sorten gestattet.
F. E. Hohnlojer,
 Ziehharmonikamacher,
 Pforzheim, Bergstraße 27.

Gesucht werden hierher u. nach auswärts
Möbelschreiner, Polierer, Beizer,
Maschinenarbeiter, 1 selbständig. Schuh-
macher, Mädchen für Küche u. Haushalt.
 Calw, den 22. März 1919.
 Bezirksarbeitsamt:
 Prof.

Versäumen Sie nicht

auf 1. April das Calwer Tagblatt
 zu bestellen. Rasche Berichter-
 stattung, volkstümliche Leitartikel,
 pünktliches Erscheinen sind die
 wesentlichsten Forderungen, die an
 eine Tageszeitung gestellt werden.
 All diesem wird das Calwer Tagblatt
 -- in weitestem Maße gerecht. --

Gesucht für sofort oder 1.
 April ein ordentliches, fleißiges
 und tüchtiges

Mädchen

das schon gebient hat und gute
 Zeugnisse aufweisen kann, für
 Haus- und Gartenarbeit, zu
 2 Personen bei gutem Lohn.
 Angebote unter M. F. an
 die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mädchen,

jüngeres, tüchtiges, in kleine
 Familie, auf Anfang April od.
 später bei gutem Lohn
 gesucht.

Demselben ist Gelegenheit
 zum Kochenlernen geboten.
Fr. Julius Birnstil, Pforz-
heim, Bahnhofstraße Nr. 2.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre
 Schmiedmeister Keger.

Kräftiger

18 jähr. Bursche

sucht Stelle in Landw.
 Näh. in der Geschäftsst. d. Bl.

Auf 1. od. 15. April jüngeres,
 kräftiges

Mädchen

für Küche und Haushalt gesucht.
Friedr. Egehinger, Calw.

Ein kräftiger

Junge

der die Bäckerei er-
 lernen will, wird nach
 Pforzheim gesucht.
 Nähere Auskunft erteilt
Mehger Schlatterer, Calw.

Knabe

Gesunder kräf-
 tiger, 4 Jahre
 alt
 wird ohne jede Entschädigung
 an Kindesstatt abgegeben.
 Von wem, sagt die Geschäfts-
 stelle dieses Blattes.

Eine schöne gutgehende

Nähmaschine

hat preiswert zu verkaufen
Matth. Schöttle, Würzburg.

Altensteig.

Zur bevorstehenden Saatzeit
 empfehle

la. Württembg. Rothkleeamen,
 Hopfen, Schweden- u. Weizklee, Tymothe-
 Grasamen, Grasamen-Mischungen
 in keimfähiger Ware u. billigsten Tages-Preisen

Chr. Burghard jun.,
 Telefon Nr. 19.

Zwei erstklassige 15 Monate alte



Zuchtfarren

schweren Schlags, hat zu verkaufen
 Weidlich, Zwerenberg.

Ein Paar erstklassige zu jedem Geschäft passende



Arbeitsochsen

hat zu verkaufen

Hofgut Georgenau, Gemeinde Möttlingen.

Holzbronn.

Unterzeichneter verkauft einen
 jährigen



Schnauzer

Salz und Pfeffer,
 prima Ratten-
 fänger, wachsam
 und gestügelfromm unter 2
 die Wahl.
Friedr. Mann, im Gäble.

Zu verkaufen:

Sehr wenig gebrauchten

Herb

sowie 2 trächtige

Ziegen



Wer, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Habe ein schönes



**Läufer-
 Schwein**

zu verkaufen

Biergasse 123.

Accord-Zither!

Eine fast neue Accord-Zither
 billig zu verkaufen. Zu erf.
 in der Geschäftsstelle d. Bl.

Einen 1 Jahr alten

Hund

(Rüde) schwarz stockhaarig,
 guter Rattenfänger, als Hof-
 hund geeignet

hat zu verkaufen

Gg. Schönhardt Lützenhardt.

Kaufe ständig

Fleisch

von gefall. Vieh,

jeder Art,

zu Fischfütterzwecken

Ankauf amtlich erlaubt.

U. Gropp Rohrdorf-Nagold

Telefon 60.

Guterhaltene

Badewanne

(Zink oder Email) zu kaufen
 gesucht.

Belzmuff

(russischer Zobel) zu verkaufen.
 Wer, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Lichtspieltheater Calw, Bad. Hof.

Vorstellungen: Sonntag 3-5 und abends
punkt 8 Uhr.

Das Nordlicht.

Drama aus dem Leben eines Polarforschers.
4 Akte.

Im Laden nebenan.

Schönes Lustspiel in 3 Akten.

Georgenäum Calw.

Mittwoch, den 26. März, abends 8 Uhr,
findet im „Georgenäum“ ein

Vortrag

von Herrn Kapellmeister Richard-Heilbronn über:

„Sittlich und seine Bedeutung für das Volkslied“

statt. Der hiesige „Liederkränz“ unter der Leitung von Herrn
Rektor Beutel wird dabei

einige Sittlich-Kompositionen zum Vortrag bringen.

Hierzu wird jedermann freundlich eingeladen.

Calw, den 22. März 1919.

Der Georgenäumsrat:
Dr. Knobel, Vors.

Empfehle mich im Anfertigen von eisernen
Toren, Gittern, Gartenzäunen, Grab-
gittern und Kreuzen
in moderner Ausführung, sowie in sämtlichen
Bauschlosserarbeiten

bei guter Ausführung und billigster Berechnung.
Auch halte ich mein Lager in selbstgefertigten



**Herden und
Waschhefeln**
verschied. Größe bestens
empfohlen.

Sämtliche Repara-
turen in Schlosser-
arbeiten werden rasch ausgeführt.

Eugen Lebzelter, Schlossermeister.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw
empfiehlt sich für

Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bek. mässigen Preisen — Telef. 87.
Sämtl. Artikel u. Arbeiten f. Liebhaberphotographen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der verehrten Einwohnerschaft von Liebenzell
und Umgebung zur Mitteilung, dass ich mit dem
heutigen Tage ein

Malergeschäft

eröffnet habe.

Ich empfehle mich in allen vorkommenden
Maler- und Anstreicherarbeiten
von einfachster bis feinsten Ausführung.

Es wird mein Bestreben sein, jedem Wunsche
gerecht zu werden und bitte, mein junges Unter-
nehmen gütigst zu unterstützen. Hochachtungsvoll

Carl Cramer, Malermeister
Bad Liebenzell, Schillerplatz 75 a.

Ausverkaufsangebot weg. Todesf.

Gültig vom 10.-26. März einschließlich.

Bezugscheinfreie Seiden- und Wollestoffe
für Blusen und Kleider in weiß und farbig
weiß und schwarze Batistkrägen.

Sorten aller Art. Spitzen, Hülsen, Bizen,
Tressen, Entaschen, B.W.-Wolle, R.H.- und
Samband, seid. Haarklinder, Taillen- und
Niedergürt, Krageeinlagen, Eisgace,
Taillenverchlüsse, Perlmutter, Wäsche- und
Zierknöpfe. — Nähartikel aller Art.

Manschetten, Kragen, Kravotten, Gelbbürsen,
Brieftaschen, Schlüsselringe, Broschen, Mund-
harmonikas, Schreib- und Packpapier, Blei-
stifte, Strumpfhalter, Einlegesohlen, Schuh-
riemen und Nessel.

Für Geldpostkupon versch. Größen, auch zu andern
Zwecken verwendbar, 50% Rabatt.

Je nach Artikel und Kaufsumme für Wiederverkäufer
30-40%, für Näherinnen 15-25%, für Privat
10-20% Rabatt.

Friedrich Dittus, Manufaktur- u. Fingerringgeschäft,
Hirsau.

Braut-Kränze Hut-Blumen

in schöner Auswahl empfiehlt

Luise Schuselberger,
Blumengeschäft Unt. Markstr. 84.

Wollannahme.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Herren Schafhaltern im
Waschen, Färben, Spinnen

der von der Kriegswollbedarfsgesellschaft freigegebenen
Wolle und im Verstricken der Garne, und sichert prompte
und reelle Bedienung zu.

Carl Dingler, Stricker, Vorstadt 251.



Empfehle
mein großes
Lager

in kom-
pletten **Landsberger Pflügen,**

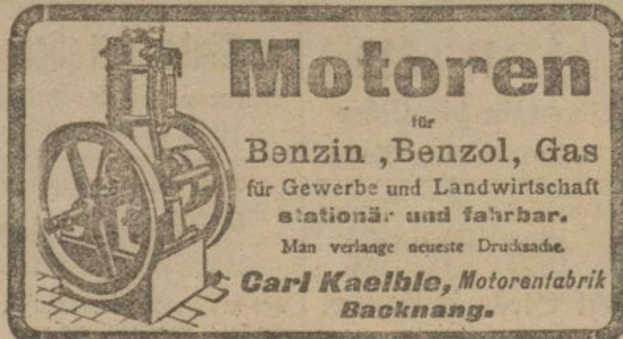
sowie großer Vorrat in

Adereggen, Mähmaschinen,

Futterschneid-Maschinen,

Dreschmaschinen u. Kreisfegen.

Wilhelm Holzäpfel, Schmiedewerkstätte,
Simmozheim D.A. Calw.



Motoren

für
Benzin, Benzol, Gas
für Gewerbe und Landwirtschaft
stationär und fahrbar.

Man verlange neueste Drucksaade.

Carl Kaelble, Motorenfabrik
Backnang.

Babette Hölzle Heinrich Bullinger

Verlobte

Calw

März 1919

Simmozheim

Berta Schwarz

geb. Müller

Adolf Kranz

Verlobte

Möllingen

März 1919.

Westerland Suhl

Igelsloch.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Be-
kannnte zu unserer am Dienstag, den 25. März
1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Nöble“ freundlichst ein-
zuladen.

Martin Schwemmler, Igelsloch,
Christine Ganzhorn, Windhof.

Kirchgang 1 Uhr in Igelsloch.

Althengstett.

Statt besonderer Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekannnte zu unserer am Dienstag, den 25. März
1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

im Gasthaus zur „Linde“ in Althengstett freund-
lichst einzuladen.

Ernst Flich,

Sohn des verst. Johannes Flich, Bauer,

Martha Kömpf,

Tochter des Jakob Kömpf, Schmiedmeister.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Fahrnis-Versteigerung.

Aus dem Nachlass des Oberamtsbaumeisters Claus,
Bahnhofstraße 549, verkauft Unterzeichneter am Montag, den
24. März, vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr,
gegen Barzahlung:

Bücher, verschiedenes Küchengeschirr, ver-
schiedene polierte Kommoden, 1-2-türige
Kästen, 1 hartholz. Umschlagisch 2 polierte
viereckige Tische, 1 Schreibtisch, Stühle, groß-
und kleine Beistellen, Kindertisch und Bank,
1 Servier- und Schultisch, 1 hartholzener
Bügelisch, Nachttische, verschiedene andere
Tische, Bücherregale, Bänke, 1 Korbsessel,
1 eiserne Waschmange, 1 Kinderzinkbadewanne,
1 Globus, 1 ältere Nähmaschine, Gaslampen,
1 Hirschgeweih, 1 Regulator, 1 Ofenschirm,
Vorhänge, Spiegel und Bilder, Zuber, 1
Partie Flaschen, 1 Caschard dreilochig, 1
Bürstenwaschmaschine, sowie Verschiedenes.
Liebhaber sind eingeladen.

Stadlinventierer Kolb.